

Hochschulrecht Nordrhein-Westfalen

von Coelln / Schemmer

2020

ISBN 978-3-406-74781-6

C.H.BECK

von Coelln/Schemmer
Hochschulrecht Nordrhein-Westfalen


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Hochschulrecht Nordrhein- Westfalen

Kommentar

Herausgegeben von

Prof. Dr. Christian von Coelln

Professor an der Universität zu Köln

Dr. Franz Schemmer

Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

DIE FACHBUCHHANDLUNG

2020



C.H.BECK

Zitiervorschlag:

BeckOK HochschulR NRW/Bearbeiter NRWG § 1 Rn. 1

BeckOK HochschulR NRW/Bearbeiter, 13. Ed. 1.12.2019, NRWG § 1 Rn. 1

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 74781 6

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Livonia Print, SIA
Ventspils 50, LV-1002 Riga, Lettland

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlaggestaltung: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Bearbeiterverzeichnis

Wilhelm Achelpöehler	Rechtsanwalt, Münster
Prof. Dr. Christian Birnbaum .	Rechtsanwalt, Siegburg
Prof. Dr. Christian von Coelln	Universität zu Köln
Gerhard Möller	Kanzler a.D. der Ruhr-Universität Bochum
Sven Noack	Jurist im öffentlichen Dienst
Dr. Emanuel Ost	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Köln
Dr. Silvia Pernice-Warnke	Akad. Rätin, Universität zu Köln
Dr. Franz Schemmer	Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort

Das Hochschulrecht ist – verglichen mit „klassischen“ Gebieten des Verwaltungsrechts – ein junges Rechtsgebiet, dessen sich der Gesetzgeber erst relativ spät angenommen hat. Seither ist es in steter Bewegung geblieben. Angesichts seines Regelungsgegenstandes erstaunt das nicht: Zwar besteht allgemeine Einigkeit über die Bedeutung des Hochschulwesens für die Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft. Über die konkrete Gestalt aber, die das Hochschulwesen idealerweise haben sollte, gibt es etliche konkurrierende, zum Teil strikt gegenläufige Vorstellungen, die sich zwangsläufig in unterschiedlichen gesetzgeberischen Konzeptionen niederschlagen. Schon aus diesem Grund führen Änderungen von politischen Mehrheiten häufig zu Änderungen des Hochschulrechts.

Hinzu kommt, dass das Hochschulrecht mittlerweile im Wesentlichen in die alleinige Regelungskompetenz der Landesgesetzgeber fällt. Das Hochschulrahmengesetz des Bundes besteht zwar noch fort. Es hat durch die Föderalismusreform 2006 seine verklammernde und vereinheitlichende Wirkung jedoch weitgehend eingebüßt. Damit stellt sich das Hochschulrecht aus Sicht der Länder als eines der vergleichsweise wenigen Rechtsgebiete dar, in denen sie über eine weit reichende Gestaltungsmacht verfügen. Von ihr machen sie intensiven Gebrauch.

Aus diesem Grund lässt sich „das“ Hochschulrecht allenfalls noch thematisch als einheitliche Materie verstehen. Die konkrete inhaltliche Durchdringung muss, soll sie mehr sein als eine überblicksartige Darstellung, auf das Hochschulrecht eines einzelnen Landes bezogen sein – ohne dabei den supranationalen Kontext, die bundesrechtlichen Bestimmungen oder die zumindest für die vergleichende Betrachtung relevanten Regelungen der anderen Bundesländer aus den Augen zu verlieren.

Der Beck'sche Online-Kommentar zum Hochschulrecht, der für fünf große Bundesländer mit besonders vielen Hochschulen erscheint, will sich dieser Aufgabe annehmen. Für jedes Land erscheint ein eigener Kommentar, der von einem Team aus Wissenschaftlern und Praktikern verfasst wird, die mit dem Hochschulrecht intensiv befasst sind. Verklammert werden die Einzelkommentare formal durch die gemeinsame Konzeption und die gemeinsame technische Plattform. Der inhaltlichen Verklammerung dient ein länderübergreifender Einleitungsteil, der die Entwicklung und Gegenstände des Hochschulrechts sowie seine bundesweit geltenden Rahmenbedingungen überblicksartig darstellt. Hinzu kommt jeweils ein landesspezifischer Einleitungsteil, der dem Leser das Hochschulrecht des einzelnen Landes in seiner Entstehung und mit seinen Besonderheiten präsentiert. Insgesamt sind die Einleitungen nicht nur, aber auch darauf ausgelegt, demjenigen einen Einstieg in das Rechtsgebiet zu ermöglichen, der sich erstmals mit Fragen des Hochschulrechts befasst und eine erste Orientierung sucht. Im gesamten Kommentar werden die Möglichkeiten, die die Online-Technik bietet, konsequent genutzt, namentlich durch Verlinkungen zu Parallelregelungen der anderen Bundesländer. Dem Leser soll so die Fülle der Regelungsmodelle und der zu ihnen erschienenen Literatur erschlossen werden.

Herausgeber, Autoren und Verlag hoffen, mit diesem Kommentar zur weiteren wissenschaftlichen Durchdringung des Hochschulrechts und zur praktischen Befassung mit diesem Rechtsgebiet beizutragen.

Für Nordrhein-Westfalen soll dies der Beck'sche Online-Kommentar Hochschulrecht NRW leisten, den wir hier erstmals als Druckwerk vorlegen. Er erläutert das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und berücksichtigt weitere wesentliche hochschulrechtliche Rechtsquellen wie die einschlägigen Bestimmungen des Grundgesetzes und der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Herausgeber und das Autorenteam freuen sich darauf, das Hochschulrecht in Nordrhein-Westfalen bei seiner weiteren Entwicklung aktuell zu begleiten. Für Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge aus dem Kreis der Nutzer sind wir dankbar.

Köln und Leipzig im Januar 2020

*Christian v. Coelln
Franz Schemmer*

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bearbeiterverzeichnis	V
Vorwort	VII
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	XIII

Einführungen

Grundlagen des Hochschulrechts in Deutschland	1
Grundlagen des Hochschulrechts in Nordrhein-Westfalen	41

Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG)

§ 1 Geltungsbereich	53
---------------------------	----

Teil 1. Rechtsstellung, Aufgaben, Finanzierung und Steuerung der Hochschulen

§ 2 Rechtsstellung	66
§ 3 Aufgaben	87
§ 4 Freiheit in Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium	101
§ 5 Finanzierung und Wirtschaftsführung	109
§ 6 Strategische Ziele; Hochschulverträge	122
§ 7 Qualitätssicherung durch Akkreditierung und Evaluation	128
§ 7a aufgehoben	139
§ 8 Berichtswesen, Datenschutz, Datenverarbeitung	139

Teil 2. Mitgliedschaft und Mitwirkung

§ 9 Mitglieder und Angehörige	143
§ 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder und Angehörigen	148
§ 11 Zusammensetzung der Gremien	154
§ 11a Mitgliederinitiative	159
§ 11b Geschlechtergerechte Zusammensetzung von Gremien	161
§ 12 Verfahrensgrundsätze	163
§ 13 Wahlen zu den Gremien	169

Teil 3. Aufbau und Organisation der Hochschule

Kapitel 1. Die zentrale Organisation der Hochschule

§ 14 Zentrale Organe	174
§ 15 Rektorat	177
§ 16 Aufgaben und Befugnisse des Rektorats	180
§ 17 Wahl der Mitglieder des Rektorats; Abwahl durch die Hochschulwahlversammlung	186
§ 17a Abwahl der Mitglieder des Rektorats durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	191
§ 18 Die Rektorin oder der Rektor	193
§ 19 Die Kanzlerin oder der Kanzler	195
§ 20 Die Rechtsstellung der hauptberuflichen Mitglieder des Rektorats	200
§ 21 Hochschulrat	204
§ 22 Senat	210
§ 22a Hochschulwahlversammlung	215
§ 22b Hochschulkonferenz	216
§ 23 Fachbereichskonferenz	217
§ 24 Gleichstellungsbeauftragte; gleichstellungsbezogene Mittelvergabe	218
§ 25 Hochschulverwaltung	221

Kapitel 2. Die dezentrale Organisation der Hochschule

§ 26	Die Binneneinheiten der Hochschule	223
§ 27	Dekanin oder Dekan	228
§ 28	Fachbereichsrat	237
§ 29	Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten; Bibliotheksgebühren; Einrichtungen an der Hochschule	242
§ 30	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	247

Kapitel 3. Hochschulmedizin

§ 31	Fachbereich Medizin	251
§ 31a	Universitätsklinikum	260
§ 31b	Finanzierung	265
§ 32	Medizinische Einrichtungen außerhalb der Hochschule	266

Teil 4. Das Hochschulpersonal

Kapitel 1. Allgemeine dienstrechtliche Regelungen

§ 33	Beamten und Beamte der Hochschule	268
§ 34	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Hochschule	271
§ 34a	aufgehoben	274

Kapitel 2. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

§ 35	Dienstaufgaben der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	275
§ 36	Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	287
§ 37	Berufung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern	295
§ 37a	Gewährleistung der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern bei der Berufung von Professorinnen und Professoren	302
§ 38	Berufungsverfahren	310
§ 38a	Tenure Track	321
§ 39	Dienstrechtliche Stellung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	325
§ 39a	Höchstaltersgrenze für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis	333
§ 40	Freistellung und Beurlaubung	337

Kapitel 3. Das sonstige Hochschulpersonal

§ 41	Außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren	341
§ 42	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	349
§ 43	Lehrbeauftragte	351
§ 44	Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten	355
§ 45	Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fachhochschulen	363
§ 46	Wissenschaftliche Hilfskräfte	366
§ 46a	Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte	369
§ 47	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung	371

Teil 5. Studierende und Studierendenschaft

Kapitel 1. Zugang und Einschreibung

§ 48	Einschreibung	373
§ 49	Zugang zum Hochschulstudium	379
§ 50	Einschreibungshindernisse	387
§ 51	Exmatrikulation	390
§ 51a	Ordnungsverstöße; Ordnungsmaßnahmen	395
§ 52	Zweithörerinnen und Zweithörer, Gasthörerinnen und Gasthörer	405

Kapitel 2. Studierendenschaft

§ 53	Studierendenschaft	407
------	--------------------------	-----

	Seite
§ 54 Studierendenparlament	418
§ 55 Allgemeiner Studierendenausschuss	420
§ 56 Fachschaften	423
§ 57 Ordnung des Vermögens und des Haushalts	425

Teil 6. Lehre, Studium und Prüfungen

Kapitel 1. Lehre und Studium

§ 58 Ziel von Lehre und Studium, Lehrangebot	429
§ 58a Studienberatung; Studienverlaufsvereinbarung	435
§ 59 Besuch von Lehrveranstaltungen	438
§ 60 Studiengänge	441
§ 61 Regelstudienzeit	444
§ 62 Wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung	449
§ 62a Studium in Teilzeit; Teilzeitstudium	453
§ 62b Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung	456

Kapitel 2. Prüfungen

§ 63 Prüfungen	459
§ 63a Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen	472
§ 64 Prüfungsordnungen	486
§ 65 Prüferinnen und Prüfer	508

Teil 7. Grade und Zeugnisse

§ 66 Hochschulgrade, Leistungszeugnis	513
§ 67 Promotion	519
§ 67a Kooperative Promotion	527
§ 67b Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen	529
§ 68 Habilitation	534
§ 69 Verleihung und Führung von Graden und von Bezeichnungen	540

Teil 8. Forschung

§ 70 Aufgaben und Koordinierung der Forschung, Veröffentlichung	551
§ 71 Forschung mit Mitteln Dritter	553
§ 71a Transparenz bei der Forschung mit Mitteln Dritter	563

Teil 9. Anerkennung als Hochschulen und Betrieb nichtstaatlicher Hochschulen

§ 72 Voraussetzungen der Anerkennung	566
§ 73 Anerkennungsverfahren; Gebühren; Kostentragung	575
§ 73a Folgen der Anerkennung	580
§ 74 Kirchliche Hochschulen	591
§ 74a Aufsicht über nichtstaatliche Hochschulen	594
§ 74b Aufhebung und Erlöschen der staatlichen Anerkennung	600
§ 75 Betrieb von Hochschulen; Niederlassungen von Hochschulen; Franchising mit Hochschulen	604
§ 75a Ordnungswidrigkeiten	611

Teil 10. Ergänzende Vorschriften

§ 76 Aufsicht über staatlich getragene Hochschulen	614
§ 76a aufgehoben	627
§ 76b aufgehoben	628
§ 77 Zusammenwirken von Hochschulen und von Hochschulen mit Forschungseinrichtungen	629
§ 77a Errichtung juristischer Personen des öffentlichen Rechts durch Hochschulen	634

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 77b Besondere Vorschriften betreffend die Fernuniversität in Hagen	638
§ 77c Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen	640
§ 78 Überleitung des wissenschaftlichen Personals	642
§ 79 Mitgliedschaftsrechtliche Sonderregelungen	644
§ 80 Kirchenverträge, kirchliche Mitwirkung bei Stellenbesetzung und Studiengängen	647
§ 81 Zuschüsse	662
§ 81a Deutsche Hochschule der Polizei	664
§ 82 Ministerium; Verwaltungsvorschriften; Geltung von Gesetzen	665
§ 83 Regelung betreffend die Finanzströme zwischen dem Land und den verselbständigten Hochschulen	667
§ 84 Inkrafttreten, Übergangsregelungen	670
Sachverzeichnis	673


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG